



# Antrag auf Auskunft aus der KFZ-Zulassungsdatei nach § 39 Straßenverkehrsgesetz (StVG)

## Hiermit beantrage ich

|                            |                             |     |                         |
|----------------------------|-----------------------------|-----|-------------------------|
| Familienname               | Vorname                     |     |                         |
| Straße                     | Hausnummer                  | PLZ | Ort                     |
| E-Mail (Angabe freiwillig) | Telefon (Angabe freiwillig) |     | Fax (Angabe freiwillig) |

## Für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_ bitte ich um Mitteilung folgender Daten:

- Familien- und Vorname, Firma
- Anschrift
- Fahrzeugart, Hersteller und Typ
- Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft
- Nummer des Versicherungsscheins
- Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses
- Zeitpunkt der Zuteilung oder Ausgabe des Kennzeichens für den Halter

## Begründung:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Ort, Datum (TT.MM.JJJJ) | Unterschrift |
|-------------------------|--------------|

## Bearbeitungsvermerk der Zulassungsstelle

- Die Auskunft wurde erteilt
- Die Auskunft wurde nicht erteilt
- Der Ausweis des Antragstellers wurde eingesehen
- Die Gebühr von 5,10 € wurde erhoben

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Ausweisdokument inkl. Dokumentennummer | Datum (TT.MM.JJJJ) und Handzeichen |
|--|------------------------------------|



# Datenschutzinformation

## Informationen zur Datenerhebung der Zulassungsstelle gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Behörde

Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup  
Stadt Karlsruhe  
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)  
Fax: 0721/133-3059

### Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe  
Stabsstelle Datenschutz  
Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe  
Tel.: 0721/133-3050/3055  
E-Mail: [datenschutz@zjd.karlsruhe.de](mailto:datenschutz@zjd.karlsruhe.de)  
Fax: 0721/133-3059

### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### Kosten

Die Betroffenenrechte (außer dem Beschwerderecht gegenüber dem LfDI) können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

### Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 6 Fahrzeugzulassungsverordnung in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 Straßenverkehrsgesetz zur Führung des örtlichen und zentralen Fahrzeugregisters erhoben und verarbeitet.

### Geplante Speicherdauer

Nach Umschreibung oder Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges werden die Daten im örtlichen Fahrzeugregister nach drei Jahren gelöscht.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Daten werden übermittelt an

1. das Kraftfahrt-Bundesamt,
2. Versicherer,

3. an die für die Kraftfahrzeugsteuerverwaltung zuständigen Behörden,
4. an Stellen zur Durchführung des Bundesleistungsgesetzes, des Verkehrssicherungsgesetzes, des Verkehrsleistungsgesetzes und des Katastrophenschutzes

**Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung**

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen (§ 6 Abs. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann die Bearbeitung Ihres Anliegens abgelehnt werden.